

Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein

Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
Tel. 0291 9915-0
Fax 0291 9915-33
meschede@lwk.nrw.de

Meschede, im Februar 2017

Förderanträge 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zum Antragsverfahren für 2017. Hinsichtlich der Neuerungen in diesem Jahr möchte ich Sie auch auf die Veröffentlichungen im Wochenblatt, im Förderratgeber, auf der Internet-Seite der Landwirtschaftskammer sowie den beiliegenden Informationen unserer Zentrale verweisen.

Wie bereits in 2016 wird das Antragsverfahren wieder vollständig Internet-basiert sein. Damit sind für Sie einige Veränderungen verbunden. Um die großen Datenmengen verarbeiten zu können, benötigen Sie einen leistungsfähigen Internetanschluss und einen geeigneten Internet-Browser, falls Sie den Antrag von zu Hause stellen wollen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Berater anzusprechen oder unsere Antragsannahme und -mithilfe in Anspruch zu nehmen.

Auch in diesem Jahr wird die Flächengröße **ausschließlich** aus der sogenannten Flächen-Geometrie (frühere Bezeichnung Skizze) mit der Genauigkeit von vier Stellen hinter dem Komma, bezogen auf die Hektar-Angabe, übernommen. Aufgrund dieser geforderten Genauigkeit ist eine Papierantragstellung in diesem Jahr nicht möglich.

Beratung zu Förderanträgen

Für eine Beratung zur **Optimierung der Förderung** können Sie **Termine** bei Frau Bornemann (Tel. 0291/9915-25) vereinbaren oder direkt Ihren Unternehmensberater ansprechen.

Antragsannahme und Antragsmithilfe

Wir bieten Antragsannahme und -mithilfe wie in den letzten Jahren in **Meschede** für alle Antragsteller an. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da am Ende der Antragszeit erfahrungsgemäß der Andrang besonders groß ist. Auch Neuantragstellern empfehlen wir dringend, die Antragsmithilfe in Anspruch zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsmithilfe gebührenpflichtig ist. Im Rahmen der Antragsannahme ist die erste halbe Stunde kostenfrei.

Terminabsprachen sind montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 8:00 über unsere Zentrale oder direkt bei den SachbearbeiterInnen möglich.

HSK	Frau Hoffmann karin.hoffmann@lwk.nrw.de	0291-9915-27	Zi. 106	HSK	Frau Margus tatjana.margus@lwk.nrw.de	0291-9915-28	Zi. 107
HSK	Frau Bauerdick eva.bauerdick@lwk.nrw.de	0291-9915-48	Zi. 104	HSK	Frau Herrmann anna.herrmann@lwk.nrw.de	0291-9915-55	Zi. 108
OE	Frau Schaub gabriele.schaub@lwk.nrw.de	0291-9915-26	Zi. 119	OE	Frau Rump cornelie.rump@lwk.nrw.de	0291-9915-22	Zi. 121
Si-Wi	Herr Cramer marcus.cramer@lwk.nrw.de	0291-9915-23	Zi. 120	Si-Wi	Frau Schenuit regina.schenuit@lwk.nrw.de	0291-9915-55	Zi. 108

Als **Sprechzeiten in Meschede** haben wir ab dem 15. März bis zum 15. Mai 2017 für Sie vorgesehen:
Montag bis Freitag vormittags 8:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags 13:00 – 16:00 Uhr

Für die Antragsannahme benötigen wir folgende Unterlagen:

- Die **PIN**, die Sie auch für die Tiermeldungen in HIT verwenden. Sollten Sie Ihre PIN-Nummer vergessen haben oder aus sonstigen Gründen eine neue Kennung benötigen, so haben Sie die Möglichkeit, per Internet unter [www. Hi-tier.de](http://www.Hi-tier.de) eine Ersatznummer zu beantragen. Dort wurde ein besonderer Menüpunkt „PIN vergessen – PIN Anforderung“ eingerichtet. Schriftliche oder telefonische Anfragen können nicht bearbeitet werden
- Unterlagen über **neu gepachtete Flächen** (Pachtverträge, Feldblocknummern, bisheriger Bewirtschafter etc.).
- Luftbilder zu den in **anderen Bundesländern** bewirtschafteten Flächen.

Hinweise zur Antragstellung

- Nur für **ganzjährig landwirtschaftlich genutzte Flächen** können Sie in 2017 Prämie erhalten. Antragsberechtigt ist der Bewirtschafter, der die Flächen am 15. Mai 2017 nutzt. Für die Angabe der Nutzung der Fläche ist relevant, was am 01. Juni 2017 auf der Ackerfläche angebaut wird.
- Teilschläge sollten nicht ohne Rückfrage bei den SachbearbeiterInnen geändert werden.
- Bei den Agrarumweltmaßnahmen ist in diesem Jahr nur ein **Auszahlungsantrag** notwendig, der sich auf das Kalenderjahr 2017 bezieht. Dieser wird im ELAN-Programm vorgeblendet.
- **Grundanträge für die Agrarumweltmaßnahmen** können **bis zum 30.06.2017** gestellt werden. Bitte informieren Sie sich zu den einzelnen Fördermaßnahmen bei Ihrem Unternehmensberater oder bei der Abgabe Ihres Förderantrags.
- Im Bereich der Ausgleichszahlung Umwelt (sog. B1-Kulisse) werden sich erneut umfangreiche Kulissenänderungen ergeben, da diese jährlich von den Unteren Naturschutzbehörden angepasst werden. Das hat direkten Einfluss auf die Förderfähigkeit einzelner Flächen. Bitte beachten Sie deshalb die Vorbelegungen bei der Bearbeitung Ihrer Flächen-Geometrien.
- Wenn Sie an der Förderung der Weidehaltung teilnehmen, müssen Sie die Milchgeldabrechnung April 2017 bis spätestens zum 30.06. 2017 an der Kreisstelle einreichen. Bitte achten Sie auf die Angabe einer ausreichenden Weidefläche für Ihre Tiere (0,2ha pro GVE). Neuanträge können nur bis 15. Mai 2017 eingereicht werden (Ausschlussfrist), da der einjährige Verpflichtungszeitraum bereits am 16. Mai 2017 beginnt.
- Bitte denken Sie daran, dass uns die Öko-Bescheinigungen innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Auswertungsschreibens zugesandt werden müssen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstellen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gerken